

# **Brandschutzordnung**

**für die Stadthalle  
Am Darmstädter Schloss 6,  
64823 Groß-Umstadt**

**Teil A + B**

**für alle Personen (Beschäftigte), die sich nicht nur  
vorübergehend in der Betriebsstelle aufhalten**

# Inhaltsverzeichnis

## BRANDSCHUTZORDNUNG TEIL A + B

1. Brandverhütung.....	4
2. Brand- und Rauchausbreitung.....	5
3. Flucht- und Rettungswege.....	5
4. Melde- und Löscheinrichtungen.....	6
5. Verhalten im Brandfall.....	7
6. Alarmierung.....	7
7. Alarmsignale.....	8
8. In Sicherheit bringen.....	8
9. Löschversuche unternehmen.....	8
10. Besondere Verhaltensregeln.....	9
11. Inkrafttreten.....	9

# Verhalten im Brandfall

## Ruhe bewahren!

### 1. Alarmieren

Handfeuermelder betätigen



### 2. Brand melden

Telefon 112

**Wer** meldet?

**Was** ist passiert?

**Wie** viele sind betroffen/verletzt?

**Wo** ist etwas passiert?



**Warten** auf Rückfragen!

### 3. In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen mitnehmen!

Türen und Fenster schließen!

Rauchabzugsöffnungen benutzen!

Gekennzeichneten Rettungswegen folgen!

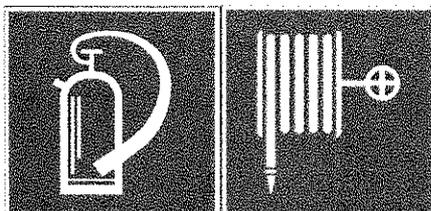
Aufzug nicht benutzen!

Anweisungen beachten!

### 4. Löschersuch unternehmen

Feuerlöscher benutzen!

Wandhydrant benutzen!



## 1. Brandverhütung

- 1.1. Die Brandverhütung ist das oberste Gebot des Brandschutzes.
- 1.2. Jeder Brand muss möglichst schon in der Entstehungsphase bekämpft werden. Brandbekämpfungsmaßnahmen sind deshalb unverzüglich einzuleiten. Hierbei ist ruhig und besonnen vorzugehen.

Oberster Grundsatz ist:

**PERSONENSCHUTZ GEHT VOR SACHSCHUTZ**

- 1.3. Das Rauchen im Gebäude ist verboten.

**Rauchverbot:**



- 1.4. Es dürfen keine brennenden Zigaretten, Tabakreste oder Gegenstände in Papierkörbe oder Mülleimer geworfen werden.
- 1.5. Die Verwendung von Feuer und offenem Licht (z.B. brennende Kerzen und Adventsgestecke) ist verboten. In Sonderfällen ist die Genehmigung der Stadt Groß-Umstadt oder des Hausmeisters einzuholen. Gleichzeitig sind auf die Gefahrensituation abgestimmte Schutzmaßnahmen zu ergreifen.



- 1.6. Schweiß-, Löt- und Feuerarbeiten sind nur mit schriftlicher Genehmigung (Arbeitserlaubnis/Schweißerlaubnis) der Stadt Groß-Umstadt oder des Hausmeisters gestattet.
- 1.7. Abschaltungen der Brandmeldeeinrichtungen dürfen nur durch die Feuerwehr, bzw. durch den Hausmeister, in Abstimmung mit der Feuerwehr erfolgen.
- 1.8. Bei Störungen der Brandmeldeanlage ist der zuständige Hausmeister oder die Stadt Groß-Umstadt zu benachrichtigen zu benachrichtigen.
- 1.9. Mängel und brandgefährliche Zustände an elektrischen Anlagen, Geräten und Sicherheitseinrichtungen sind unverzüglich der Stadt Groß-Umstadt unter 06078 781-0 oder dem Hausmeister sowie dem betrieblichen Vorgesetzten zu melden. Diese Geräte/Anlagen sind unverzüglich außer Betrieb zu nehmen und der weiteren Benutzung zu entziehen. Reparaturen schadhafter Geräte und Anlagen dürfen nur von Fachkräften durchgeführt werden.
- 1.10. Elektrische Unterverteilungen und Versorgungseinrichtungen müssen frei zugänglich sein und dürfen nicht mit Gegenständen verstellt werden.
- 1.11. Nach Arbeitsende ist dafür zu sorgen, dass die Beleuchtung und alle nicht mehr benötigten elektrischen Geräte abgeschaltet werden.

- 1.12. Sicherheits-, Fernmelde- und Brandschutzeinrichtungen dürfen nicht abgeschaltet werden.
- 1.13. Abfälle sind zu entsorgen, sie dürfen nicht in Flucht und Rettungswegen gelagert oder abgestellt werden.

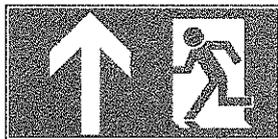
## 2. Brand- und Rauchausbreitung

- 2.1. Feuerschutz- und Rauchschutztüren haben im Brandfall die Aufgabe, die Rauch- und Wärmeausbreitung zu verhindern. Das Verkeilen oder Feststellen von Brandschutztüren ist verboten. Im Bereich von Türen dürfen im Schwenkbereich keine Gegenstände abgestellt werden. Im Brandfall sind alle Fenster und Türen zu schließen.
- 2.2. Bedieneinrichtungen von Rauchabzügen sind im Brandfall zu benutzen. Im Normalbetrieb dürfen sie nicht mit Gegenständen verstellt werden, oder außer Betrieb genommen werden.

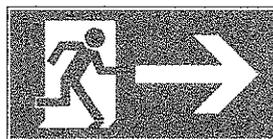


## 3. Flucht- und Rettungswege

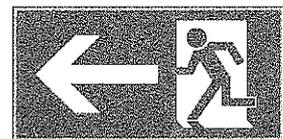
- 3.1. Die Fluchtwege im Gebäude sind die gekennzeichneten Flure, Treppenträume und Notausstiege. Die Flucht- und Rettungswege sind, wie nachfolgend beispielhaft dargestellt, gekennzeichnet:



Notausgang



Rettungsweg rechts

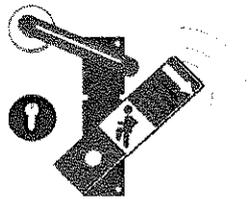


Rettungsweg links

- 3.2. Flucht- und Rettungswege müssen ständig freigehalten werden. Die Türen im Verlauf von Rettungswegen und Notausgängen dürfen, solange sich Personen in dem betroffenen Gebäudeteil aufhalten, nicht abgeschlossen werden.
- 3.3. Die Notausgangstüren, die Rettungswege im Freien, die Zufahrten für die Feuerwehr/Rettungsdienst und Brandschutzeinrichtungen (z.B. Hydranten) dürfen nicht mit Gegenständen verstellt oder verdeckt werden. Diese Bereiche und Zugänge sind jederzeit von parkenden Fahrzeugen, Müllbehältern etc., freizuhalten.

- 3.4. Jeder Mitarbeiter muss sich mit den Rettungswegen in seinem Arbeitsbereich vertraut machen. Flucht- und Rettungswegpläne hängen in jedem Geschoss im Bereich der Treppenhäuser und anderen Stellen im Bereich der Zu- und Eingänge.
- 3.5. Leicht brennbare Abfälle und brennbare Flüssigkeiten sind nur in entsprechend gekennzeichneten und in Behältern mit Transportzulassung zu entsorgen. Eine Lagerung von Gasflaschen, brennbaren Flüssigkeiten und Materialien – auch kurzfristig – ist in den Verkehrswegen, in Flucht- und Rettungswegen sowie in den Treppenträumen, verboten.
- 3.6. Im Zuge von Flucht- und Rettungswegen
  - aus Versammlungsraum, Saal ins Freie zu den Parkplätzen
  - aus dem Foyer im Bereich der Garderobe ins Freiesind Türen mit Fluchttürsteuerungen/Türwächter versehen.

Im Brandfall können diese Türen geöffnet werden indem der Türwächter zur Seite gedreht wird. Das Türschloss/der Türgriff wird dadurch freigeschaltet und der Fluchtweg kann genutzt werden. Um Missbrauch im Normalbetrieb zu verhindern, ertönt ein Alarmsignal.



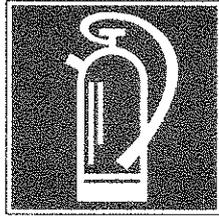
- 3.7. Mitarbeiter der im Haus tätigen Dienststellen, Einrichtungen und Gewerbetreibende haben sich mit den im Arbeitsbereich vorkommenden Notfalleinrichtungen vertraut zu machen. Bei Fragen wenden Sie sich an den Brandschutzbeauftragten oder die Freiwillige Feuerwehr der Groß-Umstadt.

#### 4. Melde- und Löscheinrichtungen

- 4.1. An zentralen Stellen hängen Flucht- und Rettungswegpläne mit den integrierten Anweisungen für den Brandfall aus. Machen Sie sich mit diesen Anweisungen vertraut.
- 4.2. Zur Verbesserung der Brandfrüherkennung ist, im Gebäude eine automatische Gefahrenmeldeanlage mit Rauchwarnmeldern und eine Hausalarmierung eingesetzt.
- 4.3. Druckknopfmelder für Alarmierung im Haus und die Alarmierung der Feuerwehr befinden sich in den Treppenträumen und an den Ausgängen der Nutzungseinheiten in die Treppenhäuser oder ins Freie.



- 4.4. Feuerlöscher befinden sich an den im Flucht- und Rettungswegeplan gekennzeichneten Stellen.



- 4.5. Die Standorte der Feuerlöscher müssen jederzeit frei zugänglich sein.
- 4.6. Wandhydranten befinden sich im Saal an den im Flucht- und Rettungswegeplan gekennzeichneten Stellen, in gekennzeichneten Wandschränken neben den Zugangstüren. Sie sind im Brandfalle durch eingewiesene Personen zur Ersthilfe zu benutzen.
- 4.7. Benutzte oder defekte Brandschutzeinrichtungen sind unverzüglich dem Hausmeister oder der Stadt Groß-Umstadt unter der Telefonnummer 06078 781-0 und dem betrieblichen Vorgesetzten zu melden.

## 5. Verhalten im Brandfall

- 5.1. Oberster Grundsatz ist:  
**P E R S O N E N S C H U T Z   G E H T   V O R   S A C H S C H U T Z**
- 5.2. Fenster und Türen von brennenden Räumen sind zu schließen (nicht verriegeln oder abschließen). Die Rauchschutztüren sind zu schließen.
- 5.3. Nach Eintreffen der Feuerwehr sind deren Anweisungen zu beachten. Alle Mitarbeiter haben sich an den jeweiligen Maßnahmen zu beteiligen und den Anordnungen der Feuerwehr oder des jeweiligen Vorgesetzten Folge zu leisten.
- 5.4. In Räumen, die keine Fluchtmöglichkeit mehr bieten, sind brennbare Materialien wie Gardinen, Vorhänge usw. abzunehmen und zum Verstopfen von Ritzen an den Türen zu benutzen. Halten Sie sich in der Nähe von Fenstern auf und machen Sie sich bemerkbar.

## 6. Alarmierung

- 6.1. Jede Person, die
- Brand oder Brandrauch,
  - Brandgeruch oder Brandsymptome (Feuerschein, Hitze, etc.) oder eine
  - akute Brandgefahr (Ausströmen brennbarer Flüssigkeiten oder Gase, etc.)
- feststellt oder einen sonstigen Verdacht auf einen Brand hat, ist verpflichtet, sofort zu alarmieren.
- 6.2. 1. Druckknopfmelder Feueralarm betätigen  
2. Brand melden: Telefon-Nr. **112 = Feuerwehr Notruf**

6.3. Bei der Alarmierung über Telefon sind folgende Angaben zu machen:

- |   |  |
|---|--|
| 1. <b>Wer meldet?</b>                                 | Name des Meldenden   |
| 2. <b>Wo ist etwas passiert?</b>                      | Angabe des genauen Ortes<br>(Geschoss, Bibliothek, Saal, Gaststätte, etc.) |
| 3. <b>Was ist passiert?</b>                           | Schilderung der Lage und des Umfanges des Schadens vor Ort .               |
| 4. <b>Wie viele Personen sind beteiligt/verletzt?</b> | Angabe der Anzahl von verletzten/ betroffenen Personen.                    |
| 5. <b>Warten!</b>                                     | Rückfragen der Feuerwehr abwarten  |

Auch nach einem erfolgreichen Löschversuch durch Mitarbeiter oder andere Personen sind die Feuerwehr, der Hausmeister und zusätzlich die Stadt Groß-Umstadt umgehend zu informieren.

## 7. Alarmsignale

- 7.1. Der Feueralarm wird akustisch durch einen Signalton (Heulton) angezeigt.
- 7.2. Sollte das Alarmsignal ertönen, verlassen Sie das Gebäude.

## 8. In Sicherheit bringen

- 8.1. Vermeiden Sie jede Panik. Bleiben Sie ruhig und gelassen. Unterbrechen Sie Ihre Arbeit und verlassen Sie das Gebäude auf den gekennzeichneten Fluchtwegen. Denken Sie bei der Räumung an Gäste, Besucher, behinderte oder verletzte Personen. Sie bedürfen evtl. besonderer Hilfe.
- 8.2. Stark verqualmte Räume sind gebückt oder kriechend zu verlassen.
- 8.3. Die Flucht- Rettungswegpläne sind zu beachten.
- 8.4. Benutzen Sie im Brandfall nicht den Aufzug!

**Aufzug im Brandfall  
nicht benutzen**

- 8.5. Suchen Sie die festgelegten und in den Flucht- und Rettungswegplänen gekennzeichneten, Sammelpunkte auf und halten Sie sich dort zur Verfügung.

## 9. Löschversuche unternehmen

- 9.1. Sobald ein Brand entdeckt wird, können Mitarbeiter mit den Löschmaßnahmen beginnen, soweit es nach ihrer eigenen Abschätzung ohne Gefährdung der eigenen Person möglich ist.

- 9.2. Gefährdete Personen sind zu warnen und haben den unmittelbaren Gefahrenbereich zu verlassen.
- 9.3. Einrichtungen für die Brandbekämpfung (Feuerlöscher) befinden sich an den, in den Flucht- und Rettungswegplänen, gekennzeichneten Stellen (siehe Punkt 4 der Brandschutzordnung).
- 9.4. Bei den Löschversuchen sind der Eigenschutz und die Sicherheitsabstände zu elektrischen Anlagen und Geräten zu beachten.
- 9.5. Personenbrände sind zu ersticken (z. B. Löschdecke). Verletzte Personen sind mitzunehmen und den Rettungsdiensten zu übergeben.

## **10. Besondere Verhaltensregeln**

- 10.1. Die Brandschutzordnung ist allen ständigen und zeitweilig beschäftigten Mitarbeitern der Stadt Groß-Umstadt und den Bediensteten der Betreiber der Gaststätte und der Veranstaltungsräume, die fest oder gelegentlich in der Stadthalle arbeiten, bekannt zu geben.

## **11. Inkrafttreten**

Die Brandschutzordnung Teil A+B für das Gebäude Stadthalle, am Darmstädter Schloss 6 in 64823 Groß-Umstadt tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Groß-Umstadt, den Stand 29.01.2013



---

Bürgermeister, Groß-Umstadt